

INHALTSÜBERSICHT

Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Masterprüfung im  
konsekutiven Studiengang Mechatronik- und Automobilsysteme  
(M.Eng.) an der Fachhochschule Bingen

20

## Ordnung

zur Änderung der Ordnung für die Masterprüfung im konsekutiven Studiengang Mechatronik- und Automobilsysteme (M.Eng.) an der Fachhochschule Bingen

Vom 16.05.2013

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21.07.2003 (GVBl. Seite 167) in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 – Informatik, Technik und Wirtschaft der Fachhochschule Bingen am 27.03.2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mechatronik- und Automobilsysteme (M.Eng) an der Fachhochschule Bingen vom 01. Februar 2012 (FH Publica 19/2012, S. 284ff.), zuletzt geändert am 13.12.2012 (FH Publica 2/2013), beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Fachhochschule Bingen mit Schreiben vom 07.05.2013 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gegeben.

## Artikel 1

§ 16 Abs. 5 erhält folgende Fassung „(5) Zur Abschlussarbeit kann nur zugelassen werden, wer alle anderen Module des Studiengangs bis auf Module im Umfang von 6 Leistungspunkten abgeschlossen hat.“

## Artikel 2

Diese Änderungsordnung wird in der FH Publica der Fachhochschule Bingen veröffentlicht. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Fachhochschule Bingen in Kraft und gilt für alle Studierenden des Studiengangs, die sich erstmals zum Wintersemester 2013/14 oder später einschreiben.

Bingen, den 16.05.2013

Prof. Dr.-Ing. Peter Leiß  
Der Dekan des Fachbereiches 2  
Informatik, Technik und Wirtschaft  
der Fachhochschule Bingen